

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111 (1993)
Heft: 21

Artikel: Chronik des 25jährigen SBHI
Autor: Lehmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik des 25jährigen SBHI

Der Verein Schweizerische beratende Haustechnik- und Energie-Ingenieure (SBHI) feierte am 14. Mai 1993 sein 25-Jahr-Jubiläum. Mit der Veröffentlichung dieser Chronik gibt die Redaktion SI+A ihren Glückwünschen Ausdruck.

Vorgeschichte

Beim Blick zurück auf die Situation der Haustechnik der Vorkriegszeit fällt das fast gänzliche Fehlen einer Installationsplanung in heutiger Form auf. Abgesehen von einzelnen Spezialfällen war eine minutiöse Vorplanung damals auch gar nicht gefragt. Baukonstruktionen und Baumaterialien (wenig Beton) liessen im Verein mit relativ kleineren Lohnkosten Spitzarbeiten ohne weiteres zu, um so mehr als die Installationen an sich viel weniger umfangreich waren, als wir dies heute voraussetzen. Nur ganz wenige Ingenieurbüros bearbeiteten ausgesuchte Objekte mit hohem Haustechnikanteil.

Mit dem Sprung über die Kriegszeit in die fünfziger Jahre änderte dies auffällig. Es begann die Zeit der Grossüberbauungen (Wohnbaugenossenschaften) mit Hunderten von Wohnungen, die eine gründliche Vorplanung sehr wohl auch in diesem Bereich ermöglichten, ja sogar bedingten. Mehr und mehr wurde die Planungsarbeit aus dem Installationsbetrieb in das unabhängige Planungsbüro verschoben, wobei anfänglich die Vorprojektarbeit, welche zu einheitlichen Offertunterlagen führt, im Vordergrund stand. Das Ausführungsprojekt blieb noch weitgehend beim Installateur. Dieser begann aber infolge Hochkonjunktur bald seinerseits diese Zeichnerarbeit auf seine Kosten an ein unabhängiges Planungsbüro zu delegieren.

Der Planer taucht auf!

Diese Entwicklung animierte unternehmungslustige Installationstechniker (Ingenieurschulen gab es zu dieser Zeit nur für Elektriker) von Jahr zu Jahr mehr, sich im Bereich ihres Fachgebietes als Planer selbstständig zu machen. Gefördert wurde dieser Trend durch die Tatsache, dass für die Planungstätigkeit ein Lehrabschluss als Zeichner durchaus genügte. Meisterprüfungen waren nicht nötig, da keine Installationskonzession zu erwirken war. Auch die Frage der Lehrlingsausbildung war nur beim

Monteurlehrling an eine Meisterprüfung gebunden.

Es war damals wirklich absolut problemlos, ein solches Planungsbüro entstehen zu lassen. Die Hochkonjunktur versprach genügend Arbeit für alle. Der nötige Kapitalbedarf war verschwindend klein – eine Reisschiene, ein Rechenschieber, Zeichenwerkzeug und eine Schreibmaschine genügten durchaus. Es entstanden neben vermehrt auch grösseren Betrieben viele sogenannte «Küchentischplaner», die ihre Arbeit allein und in ihrer Wohnung zwar durchaus seriös, aber fast unkostenfrei durchführen konnten.

Es entstehen Probleme!

Dass mit diesen Entwicklungen Probleme vorprogrammiert waren, liegt auf der Hand:

- Im Honorarbereich wurden die sogenannten 3-Prozent-Projekte aktuell. Für 3% der Installationssumme wurde ein grosser Teil der Objekte bis zu den Ausführungsplänen bearbeitet, unabhängig von deren Grösse und Art. Diese Projektkosten wurden dem ausführenden Unternehmer abgezogen, mussten teilweise sogar direkt bei ihm eingefordert werden. Nur anspruchsvolle Objekte waren zu SIA-108-Ansätzen hereinzubringen.
- Die meisten der neuen Planer kamen damals logischerweise aus den technischen Büros der Installationsbetriebe. Sie waren von ihren früheren Arbeitsstellen damit vertraut, dass von Lieferanten Provisionen zu erwarten sind. Diese Erwartung übernahmen sie vielfach ohne Arg in ihre neue Tätigkeit hinüber und reagierten jeweils höchst ungehalten, wenn man aus diesem Umstand heraus ihre Neutralität anzuzweifeln sich getraute.
- Die Tatsache, dass in Installationsunternehmungen mit eigenen Monteuren die Lösung vieler Montageprobleme auf die Baustelle verschoben werden kann, führte dazu, dass auch unabhängige Planer teilweise ihre Projekte mit sehr wenig Aufwand

durchführten, in der irrigen Meinung, die ausführende Firma werde diese Punkte dann am Bau schon lösen.

Diese Differenzen führten im Verein mit anderen Unzulänglichkeiten zu einer spürbaren Unzufriedenheit seitens der Bauherrschaften und Architekten mit den Leistungen vieler Planungsbüros. Diese negativen Erscheinungen wurden noch geschürt durch Institutionen, die an den Planungsbüros ohnehin keine Freude hatten – Installationsfirmen mit ausgebautem technischem Büro oder auch Architekten, die sich in einem Teil ihrer Tätigkeit konkurrenziert fühlten. Die Lage eskalierte soweit, dass in den sechziger Jahren viele Bauherren, ja sogar die öffentliche Hand begannen, Projekte wieder vermehrt direkt an Installationsfirmen zu vergeben. Und dies, obschon sie die Vorteile der neutralen und sehr frühzeitig möglichen Vorprojektierung durchaus einzusehen bereit waren.

Berufsleute organisieren sich

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass fast zur selben Zeit unabhängig voneinander Installationsplaner sich zu organisieren begannen. Wenigstens zwei dieser Gruppierungen erlangten relativ rasch überregionale Bedeutung:

- In der weiteren Umgebung von Basel formierte sich der spätere «Verein freischaffender Installations-Ingenieure Vfi» mit Einfluss in die Zentral- und Nordostschweiz.
- In den Räumen Zürich und Bern entstand der spätere «Verein neutraler Installationsplaner VNI» mit Auslegern in die Ostschweiz und bis in das Tessin.

Beide Vereine entwickelten sich aus einer intensiven Zusammenarbeit innerhalb einer Gruppe befreundeter Kollegen mit ähnlichen Berufsvorstellungen, um gemeinsam etwas mehr Gewicht und Durchsetzungskraft zu gewinnen. Das Bedürfnis, diesen Kreis zu erweitern, entstand folgerichtig ebenso sehr wie der Anspruch Aussenstehender, an den Bestrebungen teilzuhaben und mitzuarbeiten. Als logische Folge entwickelten sich die losen Gruppierungen gegen Ende des Jahrzehnts zu den zwei erwähnten, vorerst noch kleinen Berufsverbänden in der juristischen Form von Arbeitgeberorganisationen (die VNI-Gründung von 1968 gilt als Ausgangsdatum für das heurige 25-Jahr-Vereinsjubiläum).

In den anschliessenden Jahren entfalten die beiden Vereine unabhängig von-

einander eine sehr aktive Tätigkeit. Sie vereinheitlichten technische und administrative Unterlagen, versuchten Ordnung in die Honorarfrage zu bringen und machten sich einer grösseren Öffentlichkeit bekannt. Das führte dazu, dass weitere regionale Gruppen, die sich inzwischen ebenfalls gebildet hatten, ihren Expansionsdrang durch Beitritt zu einem der beiden «Grossen» zu stillen suchten. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang unter anderem der Beitritt des welschen ARBTI im Jahre 1975 zum VNI.

Immer noch Differenzen!

Die Namen der beiden Vereine – «freischaffende Installations-Ingenieure» und «neutrale Installationsplaner» – weisen auf unterschiedliche Philosophien und auf die je nach Region nicht deckungsgleichen Probleme hin:

- Der Vfi stellte die technischen Berufsansprüche in den Vordergrund. Deshalb wählte er die Bezeichnung «Ingenieur», und deshalb wurde ein rigoroser Bildungsnachweis für seine zukünftigen Beitrittskandidaten in den Statuten verankert.
- In den Grossräumen Zürich und Bern waren inzwischen bereits auch sehr grosse und renommierte Ingenieurbüros entstanden, die schon ein gewisses Reservoir an Zeichnern und Technikern mit Erfahrung im reinen Planungsbetrieb hervorbrachten. Die Bedeutung der Ausbildung stand beim VNI deshalb eindeutig hinter der Frage der Neutralität zurück. Deshalb hier eine eben so rigorose Forderung nach absoluter Unabhängigkeit von Lieferanten und Zulieferern der Installationsbranche im strengen Artikel 6c der Statuten des VNI.

Mit den Schwerpunkten Zürich und Bern lag der VNI sehr nahe bei den übrigen Verbänden der Architekten und der Installationsbranche. Er hatte deshalb sehr wohl mitbekommen, dass die sich bildenden Organisationen durchaus nicht nur auf offene Arme hoffen durften. Neben den Vorbehalten der Installateure hatten die «Akademiker» im SIA klar durchblicken lassen, dass sie es gar nicht gerne sehen würden, wenn im neuen Vereinsnamen die Bezeichnung «Ingenieur» auftauchen sollte. Nachdem die Möglichkeit, einen Ingenieurtitel zu erwerben, dannzumal (abgesehen vom El. Ing.) in der Schweiz nicht gegeben war, hatten viele Planer der Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitärtechnik tatsächlich nur ihr Lehrabschlusszeugnis als offiziellen Fähigkeitsausweis vorzuweisen.

Das Leitbild des SBHI

Der SBHI als Standesorganisation

Der SBHI

- ist die einzige schweizerische Standesorganisation, welche den gesamten Bereich der Haus-, Energie- und Verfahrenstechnik in Beratung und Planung vereinigt.
- vertritt die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, anderen Berufsorganisationen, den Lehranstalten und in der Öffentlichkeit. Er fördert einen engen Schulterschluss zu allen Fachverbänden der Haustechnik und Energietechnik sowie zu verwandten in- und ausländischen Organisationen.
- unterstützt und fördert seine Mitglieder in arbeitgeberpolitischen, wirtschaftlichen, juristischen und technisch-ökologischen Belangen.
- fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und deren Mitarbeiter und verfolgt eine innovative Bildungspolitik mit gezielten Schulungsmöglichkeiten.
- setzt sich bei den Mitgliedern für hohe fachliche Qualität, neutrale, professionelle Beratung und Planung, seriöse Arbeit, Vertrauenswürdigkeit, soziale Arbeitsverhältnisse und leistungsgerechte Honorierung ein.
- setzt sich für sparsame, rationelle, erneuerbare und umweltschonende Energieanwendung ein.
- fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und erwartet von diesen einen aktiven Einsatz für die gemeinsamen beruflichen Anliegen und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des SBHI

SBHI-Mitglieder

- setzen sich mit ihrem Fachwissen für die Erhaltung der Umwelt und für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen ein. Sie planen und berechnen deshalb nicht nur, sondern führen nach ausgeführter Arbeit Nachkontrollen und Messungen durch und führen Anlagebetreiber sorgfältig ein. Damit verbunden ist zugleich ein wichtiger Erfahrung- und Wissenstransfer.
- sind technisch und unternehmerisch gut ausgebildete Spezialisten der Haus- und Energietechnik mit entsprechenden Fachausweisen. Sie setzen sich überall für eine integrale Planung ein.
- sind vertrauenswürdige, unabhängige Berater der Bauherren und Partner. Ihre fachliche Neutralität schliesst jegliche persönlich orientierte marktwirtschaftliche Kooperation zu Unternehmern und Lieferanten aus.
- sind innovativ und stehen Neuerungen positiv gegenüber.
- pflegen ein gutes Arbeitsklima, sind sozial aufgeschlossen und sorgen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter, Lehrtöchter und Lehrlinge.
- engagieren sich aktiv in ihren Standesorganisationen, aber auch in verwandten in- und ausländischen Organisationen zur Erfüllung der entscheidenden Zukunftsaufgaben in der Haus-, Energie- und Verfahrenstechnik.

Zentral-Sekretariat: Schermenwaldstrasse 10, 3063 Ittigen (Bern), Tel. 031/921 40 17, Telefax 031/921 88 25

Die VNI-Initiatoren akzeptierten diese Forderung vorläufig aus taktischen Gründen und schafften sich damit den gesuchten Goodwill beim einflussreichen SIA. Die Vfi-Führung weiss hingegen ein Liedchen von einer lange dauernden Auseinandersetzung mit dem SIA in dieser Frage zu singen.

Es geht vorwärts!

Natürlich hatten die beiden Gruppierungen inzwischen von einander Witterung bekommen. Über persönliche Freundschaften wurde immer wieder Fäden zu spinnen versucht, um die weitgehend doch identischen Bestrebungen zu vereinen. Doch die vorangegangenen Anstrengungen und Diskussionen bis zur Formierung der beiden Organisationen waren noch nicht dazu angehtan, alles ein weiteres Mal aufzurollen und die eigenen Ideologien bereits wieder in Frage zu stellen. Auch die Tatsachen, dass der VNI etwa doppelt so viele

Mitglieder aufwies wie der Vfi und dass der VNI im Bereich Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wohl etwas erfolgreicher agierte und deshalb auch grössere Akzeptanz fand, erleichterte die Bereitschaft der Vfi-Mitglieder zum Zusammenschluss vorerst verständlicherweise nicht.

Es brauchte einige weitere Jahre, bis es im Frühsommer 1977 möglich wurde, dass zwei initiative Mitglieder je von ihrem Vorstand praktisch eine Handlungsvollmacht erwirkten, mit dem Ziel, die beiden Vereine bis im Herbst zusammenzuführen. Mit einer Parforceleistung brachten die beiden Unterhändler innert kürzester Zeit die beiden Statuten auf einen gemeinsamen Nenner, welcher dann von den vorerst skeptischen Vorständen als akzeptierbar bezeichnet wurde. Nach juristischer Bereinigung und Vernehmlassung bei den Mitgliedern konnte dann in einer denkwürdigen Mitgliederversammlung am 28. Oktober 1977 der Zusammenschluss

zur gemeinsamen Organisation «Schweizerische beratende Installationsingenieure SBII» mit 66 Mitgliedern beschlossen werden.

Grundsatzprogramm

Mit der etwas hektischen Entwicklung und der doch sehr forcierten Zusammenlegung waren die internen Unterschiedlichkeiten im Denken nicht aus der Welt geschaffen. Die Differenzen waren nun in den Verein und in die Vereinsleitung hineingetragen und erschwerten deren Aufgaben just in einem Zeitpunkt, wo auch im gesamten Planungsbereich neue Arbeitstechniken (EDV, Beginn CAD) zusätzliches Weiterdenken erforderten. Unsicherheiten über die Zukunft tauchten auf, welche wohl auch auf grundsätzliche Konflikte zwischen den Generationen (der Schon-Computer-, der Nochnicht- oder Spätvielleichteinmal-Compu-

ter-Generationen) zurückgeführt werden müssen.

Es brauchte eine zusätzliche Initiative der Verantwortlichen, Sinn, Zweck und Ziel des SBII ganz neu zu diskutieren, zu definieren und zu formulieren. In den sogenannten SBII-Egerkinger-Gesprächen fand sich ein grosser Teil der Mitglieder noch einmal bereit zu intensiven Auseinandersetzungen über ihren Berufsverband. Diese Diskussionen führten schliesslich 1981 zu einem wohlformulierten Grundsatzprogramm, welches die wesentlichsten Punkte einer modernen SBII-Philosophie aufzeigt.

Das Dokument hat seine Gültigkeit bis heute behalten. Die einzige sichtbare und wesentliche Korrektur dürfte in der seither beschlossenen Namensänderung liegen: Der Verein heisst «Schweizerische beratende Haustechnik- und Energie-Ingenieure SBHI» und nimmt damit moderne, heute allgemein gebräuchliche Begriffe der Installationstechnik im Vereinsnamen auf.

Mit dem Grundsatzprogramm als Abschluss seiner ersten Entwicklungsphase war der SBHI in den 13 arbeitsreichen Jahren seit der Gründung mit viel kreativer Leistung in eine Form gebracht, die den Übergang der Vereinsverantwortung von der Gründergeneration zu den jüngeren, modernen Planungsunternehmern nahelegte. Der stürmische weitere Ausbau des SBHI und die heute uneingeschränkte Anerkennung insbesondere auch im Kreise der Partnerverbände und der gesamten Baubranche sind ein Beweis dafür, wie solide dessen Unterbau geschaffen worden war. Es sei dem bejahrten Chronisten erlaubt, an dieser Stelle seinen Nachfolgern ehrlich zu gratulieren, allen früheren und heutigen Mitstreitern herzlich zu danken und dem SBHI – den er ein Stück weit wohl als sein Kind sehen darf – eine weiterhin so erfolgreiche Entwicklung zu wünschen.

Walter Lehmann,
Ehrenmitglied SBHI

Wettbewerbe

Wohnsiedlung «Alisbach» in Lauperswil BE

Die Einwohnergemeinde Lauperswil veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für eine Wohnüberbauung auf dem Areal «Alisbach». Teilnahmeberechtigt sind Fachleute, die seit mindestens dem 1. Juni 1992 in den Ämtern Signau, Burgdorf oder Trachselwald Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zusätzlich werden vier auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind Willi Aeppli, Bern, Sonja-Maria Grandjean, Herrenschwanden, Rudolf Rast, Bern, Samuel Gerber, Herzogenbuchsee, Ersatz. Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 33 000 Fr. zur Verfügung.

Das Programm ist kostenlos erhältlich bei Gerber+Flury AG, Bettenhausenstrasse 44, 3360 Herzogenbuchsee (063/60 66 30). Sobald der Depotbetrag von 300 Fr. bis spätestens 1. Juli auf das Konto 34-525-4 der Einwohnergemeinde Lauperswil einbezahlt und die Teilnahmeberechtigung nachgewiesen ist, werden die Unterlagen per Post zugestellt. Termine: Fragestellung bis 2. August, Ablieferung der Entwürfe bis 8. Oktober, der Modelle bis 22. Oktober.

Mehrzweckhalle in Balsthal SO

Die Einwohnergemeinde Balsthal, SO, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Mehrzweckhalle und von Konzept-Studien für den Neubau einer Bezirksschule.

Die Preissumme beträgt 90 000 Fr., zusätzlich sind 20 000 Fr. für Ankäufe vorgesehen. Fachpreisrichter sind Jacqueline Fosco, Scherz, Stefan Baader, Basel, Walter Schweizer, Bern, Martin Spühler, Zürich, und Heinrich Schachenmann, Küttigkofen (Ersatz).

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros, welche seit 1. Januar 1993 Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Thal und Gäu haben, sowie 10 eingeladene Büros. Das Wettbewerbsprogramm kann kostenlos bei der Bauverwaltung Balsthal (062/71 47 66) angefordert werden. Teilnahmeberechtigte Interessenten, die die Wettbewerbsunterlagen erhalten wollen, haben sich bis Freitag, 14. Juni 1993, schriftlich beim Gemeindepräsidium Balsthal unter Nachweis der Teilnahmeberechtigung anzumelden und bis zum gleichen Zeitpunkt eine Hinterlage von 300 Fr. zu leisten (zahlbar mit Einzahlungsschein und Vermerk «Projektwettbewerb Mehrzweckhalle Balsthal» an die Gemeindekasse Balsthal, PC 45-373-6).

Termine: Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen und Besichtigung: 6. Juli 1993, Abgabefrist für die Wettbewerbsprojekte: 3. Dezember 1993; für die Modelle: 17. Dezember 1993.

Zentrumsplanung Zollikerberg ZH

Die Gemeinde Zollikon veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Zentrumsüberbauung in Zollikerberg. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit dem 1. Januar 1992 in der Gemeinde Zollikon Wohn- oder Geschäftssitz haben oder heimatberechtigt sind. Zusätzlich wurden zehn auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 26 Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): A.D.P., Zürich, Architektur De-

sign Planung; Mitarbeiter: W. Ramseier, B. Jordi, C. Angst, P. Hofmann

2. Preis (15 000 Fr.): K. Knapkiewicz, A. Fickert, Zürich

3. Preis (12 000 Fr.): M. Baumann & G. Frey, Zürich; Mitarbeiter: Ch. Munzinger

4. Preis (11 000 Fr.): M. Sik, Zürich; Mitarbeiter: B. Huppert, O. Merlo, Ing.

5. Preis (10 000 Fr.): Tropeano + Pfister, Zürich; Mitarbeiter: T. Aschwanden

6. Preis (7000 Fr.): W. Egli, Zürich; Mitarbeiter: M. Frigerio, D. Müller, R. Fürst, R. Hauser, A. Blaser

7. Preis (5000 Fr.): A. Sintzel, Zürich.

Ankauf (15 000 Fr.): J. P. Dürig, Ph. Rämi, Zürich; Mitarbeiter: E. Eisenhut, D. Cuttat

Entschädigung (5000 Fr.): R. + E. Guyer, Zürich

Fachpreisrichter waren M. Spühler, Zürich, P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, F. Romero, Zürich, M. Steiger, Baden, Gret Loewensberg, Zürich. Ersatz.

Das Projektareal liegt in der Politischen Gemeinde Zollikon, nördlich der Forch- und der Binzstrasse und östlich der Wilhofstrasse. Die Binzstrasse trennt das Gelände in zwei Teile. Das Areal umfasst total 15 276 m². Für die Projektierung sollte eine Ausnützung des Wettbewerbsgeländes von 90 bis 100% angestrebt werden. Auf dem gemeindeeigenen Gelände soll eine gemischte Zentrumsüberbauung entstehen, die folgende Nutzungen umfasst: Alterswohnungen, Läden, Grossverteiler, Wohnen allgemein, Freizeit, Nebenräume, Parking, Büroräume, Sammelraum.

Ein wichtiger Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe war eine sinnvolle Verbindung der durch die Binzstrasse voneinander getrennten Zentrumssteile.